

NEWSLETTER

Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V.

zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de



PATIENTEN WÜNSCHEN SICH BERATUNG VOR ORT - KRITIK AN SANVARTIS HÄLT AN

MAßGEBLICHE PATIENTENORGANISATIONEN FORDERN EINE NEUAUFSTELLUNG

Der Wunsch nach einer unabhängigen Patientenberatung mit Beratungsstellen vor Ort ist groß. Das ist das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), über die das Ärzteblatt berichtet.

Demnach sind 74 Prozent der Verbraucher für eine regional vernetzte Patientenberatung. Der vzbv fordert bereits seit längerem eine Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Die UPD wurde zum 1. Januar 2016 an die Sanvartis GmbH vergeben, was für massive Kritik sorgte. Sowohl Ärzte und Zahnärzte als auch Verbraucherschützer sahen die Unabhängigkeit in Gefahr. 2018 wurde die Sanvartis GmbH samt der UPD an die Sanvartis Careforce Holding GmbH mit Sitz in Duisburg verkauft.

Der Verbund unabhängige Patientenberatung (VuP) kritisierte, durch den Verkauf sei eine "unabhängige Patientenberatung ... zur Farce" geworden, "private Investoren bereichern sich an Fördergeldern für die Patientenberatung und die Gemeinnützigkeit der UPD" stehe infrage. Careforce rekrutiere und qualifiziere vornehmlich Pharmareferenten als Berater. Das Bundesministerium für Gesundheit und der GKV Spitzenverband verwiesen dagegen auf die geschlossenen Verträge. Diese seien auch nach dem Verkauf einzuhalten.

Der Bundesrechnungshof (BRH) kritisierte 2020, dass Sanvartis seine Versprechungen nicht eingehalten habe. Im Bieterverfahren habe das Unternehmen zugesichert, die Zahl der Beratungen zu verdreifachen. Dieses Ziel sei um mehr als 40 Prozent unterschritten worden. Auch die Qualität der Beratungen wurde immer wieder kritisch hinterfragt. So würden die meisten Patientenfragen telefonisch beantwortet. Die gemeinnützigen Träger, die die UPD bis 2015 betrieben, setzten dagegen auf persönliche Gespräche. Der neuen Umfrage zufolge entspricht das auch den Wünschen der Betroffenen. Drei von vier Befragten möchten demnach Beratungskräfte, die sich mit dem Gesundheitssystem vor Ort auskennen. Mehr als zwei Drittel (72 Prozent) geben an, dass es ihnen besonders wichtig ist, dass die Beratung zu Problemen im Gesundheitswesen unabhängig

geschieht. 44 Prozent unterstützen eine Finanzierung der UPD aus Steuermitteln. 77 Prozent der Verbraucher finden es zudem wichtig, dass Probleme, die in Beratungssituationen einer unabhängigen Patientenberatung auftauchen, in politische Forderungen übersetzt werden.

"Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Neuaufstellung der UPD hin zu einer dauerhaften, staatsfernen und unabhängigen Struktur angekündigt. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung", betonte Thomas Moormann, vzbv-Leiter Team Gesundheit und Pflege. Um ihren Zweck zu erfüllen, müsse die UPD eng an den Wünschen und Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet werden. Dies setze voraus, dass die Beratung neutral und unabhängig sei und in keinem kommerziellen Abhängigkeitsverhältnis zu Akteuren im Gesundheitswesen stehe. Sie müsse sich zudem gleichermaßen an privat, gesetzlich und nicht Versicherte richten und nicht nur telefonisch und digital erreichbar sein, sondern auch niedrigschwellig zugängliche regionale Beratungsstellen vorhalten. "Wenn die Berater die regionalen Versorgungsstrukturen kennen und mit kommunalen Stellen, wie Pflegestützpunkten, Jobcentern, den Tafeln und der Selbsthilfe vor Ort vernetzt sind, können sie besser auf die Bedürfnisse der Patienten eingehen", so der vzbv.

Der Vertrag mit Sanvartis läuft Ende 2023 aus. Bis dahin muss die Politik entscheiden, wer die UPD danach betreiben soll. Dafür infrage kämen laut BRH das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder auch eine neu zu errichtende Stiftung. Aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hieß es, dass die UPD in eine "staatsferne und unabhängige Struktur" überführt werden soll. Das wäre wohl am ehesten bei der Stiftungslösung der Fall.

Quelle: <https://epaper.zwp-online.info/epaper/gim/bzb/2022/bzb0522#1>



CAROLA SRAIER VOM GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN ÜBER DIE ZUKUNFT DER PATIENTENBERATUNG IM GESPRÄCH MIT LEO HOFMEIER VOM BAYERISCHEN ZAHNÄRZTEBLATT BZB IN DER AUSGABE MAI 2022

„VERTRAUENSWÜRDIGKEIT DER UPD WIEDERHERSTELLEN“

Der Gesundheitsladen München ist der Gegenentwurf zur Sanvartis-UPD. Der gemeinnützige Verein ist seit über 40 Jahren Ansprechpartner für ratsuchende Patienten und arbeitet dabei auch mit der Patientenberatung der bayerischen Zahnärzte zusammen. Das Bayerische Zahnärzteblatt BZB sprach mit Carola Sraier darüber, was eine wirklich unabhängige Patientenberatung ausmacht.

BZB: Die Kritik an der Sanvartis-UPD reißt nicht ab. Was stört die Ratsuchenden aus Ihrer Sicht am meisten?

Sraier: Ratsuchende schildern uns, dass sie bei der jetzigen UPD telefonisch nicht durchkommen oder ein versprochener Rückruf nicht stattfindet. Außerdem sei eine persönliche Beratung vor Ort nicht möglich gewesen. Einige Ratsuchende beklagen, dass empfohlene Verweise zu anderen helfenden Einrichtungen ins Leere gelaufen sind, weil regionale Besonderheiten nicht bekannt waren.

BZB: Die Eigentümerstruktur ist komplex. Können Sie erklären, wem die UPD aktuell gehört?

Sraier: Die UPD ist eine gemeinnützige GmbH, die seit 1. Januar 2016 durch einen Gesundheitsdienstleister namens Sanvartis getragen wird, der auch Beratungstätigkeiten für gesetzliche Krankenkassen und Privatversicherungen anbietet. Im Jahr 2018 wurde Sanvartis einschließlich der UPD gGmbH an die neu gegründete Sanvartis Careforce Holding GmbH mit Sitz in Duisburg verkauft. Wir haben als eine der maßgeblichen Patientenorganisationen kritisiert, dass durch den Verkauf an ein Unternehmen der Pharmabranche die Unabhängigkeit der Patientenberatung endgültig zur Farce geworden ist.

BZB: Es fließen Millionensummen aus den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung an die UPD. Weiß man wofür dieses Geld verwendet wird und ob die jetzige UPD Gewinne erzielt?

Sraier: Der Bundesrechnungshof konnte nachweisen, dass mehr als 20 Millionen Euro, nahezu ein Drittel der ursprünglichen Fördersumme, an Sanvartis und ihr angeschlossene Firmen geflossen sind, statt in die direkte Patientenberatung investiert zu werden.

BZB: Stichwort Qualitätssicherung: Wer überwacht die Qualität und die Unabhängigkeit der Beratung?

Sraier: Es gibt einen wissenschaftlichen Beirat der UPD und der GKV Spitzenverband beauftragte die Prognos AG mit der Evaluation der UPD. In regelmäßigen HiddenClientUntersuchungen wurde die Beratungsqualität untersucht. Außerdem wurde eine Auditorin bestellt, die die Unabhängigkeit der UPD überprüft und letzthin

bescheinigte, dass keine inhaltliche Einflussnahme durch Dritte wie zum Beispiel den GKV Spitzenverband, das Bundesministerium für Gesundheit oder Sanvartis als Pharmaunternehmen stattfindet.

BZB: Der Förderzeitraum für die UPD endet am 31. Dezember 2023. Es werden verschiedene Modelle für die Neuaufstellung diskutiert. Wofür plädieren Sie?

Sraier: Eine Neuausschreibung wie in den vergangenen Förderphasen von 2001 bis 2021 soll es nicht mehr geben. Vielmehr soll eine Verstetigung der UPD stattfinden. Da die Ausgestaltung der künftigen UPD nicht klar gezeichnet ist, wurde der Vertrag der Sanvartis UPD um ein Jahr verlängert bis Ende 2023. Wir als eine der maßgeblichen Patientenorganisationen kämpfen seit der Vergabe der UPD 2016 für eine glaubwürdige UPD und eine tragfähige Struktur. Wir haben uns für das Modell einer Patientenstiftung ausgesprochen, die in Trägerschaft der maßgeblichen Patientenorganisationen auch die UPD gestaltet. Wir glauben, dass die Vertrauenswürdigkeit der UPD wiederhergestellt werden kann, wenn diese weder vom Spitzenverband der Krankenkassen noch vom Gesundheitsministerium oder der Industrie verantwortet wird. Patientenorganisationen wie die BAGP setzen sich seit Jahrzehnten für Patientenbelange ein, kämpfen für Patientenorientierung im Gesundheitswesen und geben Beschwerden und Mängelmeldungen an die Verantwortlichen zurück – immer mit dem Ziel die Versorgung zu verbessern, Patientensicherheit zu steigern sowie die Patientinnen und Patienten zu unterstützen, sich für ihre Gesundheitsbelange informiert einsetzen zu können. Dabei ist uns die Haltung wichtig, dass wir zwar unabhängig und neutral beraten und informieren wollen, aber dabei parteilich sind und die Patienten Anliegen ernst nehmen.

BZB: Der Gesundheitsladen München existiert weiter, obwohl er nicht mehr Teil der UPD ist. Wie finanzieren Sie sich und welche Schwerpunkte setzen Sie bei Ihrer Arbeit?

Sraier: Der Gesundheitsladen in München ist ein gemeinnütziger Verein seit nunmehr 42 Jahren. Wir erhalten Zuschüsse von der Stadt München, für unsere Außenstelle in Augsburg bekommen wir Zuschüsse vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

>> Fortsetzung auf Seite 3



Fortsetzung // „VERTRAUENSWÜRDIGKEIT DER UPD WIEDERHERSTELLEN“

Wir beraten und informieren hauptsächlich zu Patientenrechten und Ärztepfllichten, wie Aufklärung, Einsichtsrecht, Dokumentation und Vorgehen bei Behandlungsfehlervorwürfen. Wir unterstützen bei Beschwerden und Widersprüchen gegen gesetzliche und private Krankenversicherungen und Leistungserbringer, unterstützen bei dem Auffinden weiterer Hilfsstrukturen und sind auch deeskalierend tätig. Die psychosozialen Belastungen der Patienten sowie auch deren An- und Zugehörigen sind uns dabei genauso wichtig, wie die Einordnungen der sozialrechtlichen Aspekte und der gesundheitlichen Ressourcen. Ziel unserer Arbeit ist, sowohl die Ratsuchenden zu stärken als auch Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen aus Sicht der Betroffenen aufzuzeigen und gemeinsam nach patientenorientierten Lösungen zu suchen, um so Veränderungsprozesse anzuregen.

BZB: Wie hoch ist das Beratungsaufkommen zu zahnärztlichen Themen?

Sraier: Einen Schwerpunkt unserer Beratungsarbeit bilden Anfragen zur zahnmedizinischen Versorgung mit rund einem Drittel der Kontakte. Da dieser Versorgungsbereich für gesetzlich Versicherte nicht nur über das klassische Sachleistungsprinzip läuft, sondern mit Wahlleistungen und privaten Zuzahlungen einhergeht, ist der Beratungsbedarf hoch. Wir helfen die Kosten-

voranschläge (Heil und Kostenpläne) zu verstehen, weisen auf den Anspruch auf Regelleistungen hin und unterstützen bei Mängeln und Behandlungsfehlervorwürfen.

BZB: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der zahnärztlichen Patientenberatung in Bayern?

Sraier: Wir arbeiten seit Beginn des Angebotes gut mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen zusammen und können unsere Beratungsanliegen bei Bedarf gemeinsam besprechen und nach Lösungen suchen. Auch die Schlichtungsstelle in der BLZK und die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB sind hilfreiche Angebote für viele Patienten und deren Behandler, ohne sich auf den langen Weg einer Klage begeben zu müssen. Wir nutzen unsere regelmäßigen Austauschgespräche mit den Beraterinnen und Beratern der Körperschaften sowie den Vorständen und Präsidenten gerne und arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung. Gesundheit unabhängig vom sozialen Status, Patientensicherheit und Qualität in der Versorgung sind unsere Anliegen und diese können wir nur gemeinsam erreichen.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Quelle: <https://epaper.zwp-online.info/epaper/gim/bzb/2022/bzb0522#1>

ANLAUFSTELLE FÜR EINE UNABHÄNGIGE PATIENTENBERATUNG IN NÜRNBERG

Das Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. übernahm vom Förderverein Unabhängige Patientenberatung (FUP), die PatientInnenstelle Nürnberg und sicherte somit das Überleben einer PatientInnenstelle in unserer Stadt. Der FUP war viele Jahre lang der Träger einer Regionalen Beratungsstelle Nürnberg der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland - UPD, wo Frau Strobel und Frau Dr. Ojewski als Beraterinnen bis Ende 2015 erfolgreich tätig waren. Ende 2015 musste dieses Angebot eingestellt werden, da es keine Fördermittel mehr für das Projekt der gemeinnützigen UPD-Gesellschafter VdK e.V., VuP e.V. und vzbv e.V. gab (siehe dazu auch die Informationen auf der Internetseite www.v-up.de des Verbundes unabhängige Patientenberatung VuP e.V.). Der Förderverein Unabhängige Patientenberatung FUP geriet in Not und stand ab 2016 in der Auflösungsphase.

Seit 2016 wird nun nach § 65b SGB V geförderte Patientenberatung durch den privaten Dienstleister Sanvartis GmbH vor allem als Call-Center betrieben. Der Anbieter der jetzigen UPD stand mehrmals wegen Veruntreuung der Fördersummen in Kritik.

Das Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. führt nun seit 2017 PatientInnenstelle Nürnberg ehrenamtlich fort und engagiert sich all die Jahre politisch für eine wirklich unabhängige und neutrale Patientenberatung nach 2023.

Frau Strobel und Frau Dr. Ojewski beantworten gern jeden Freitag von 11 bis 14 Uhr alle Anfragen von Ratsuchenden telefonisch unter 0911-89 37 51 68

Bei Bedarf werden persönliche Sprechstunden in unserem Beratungsraum vereinbart.

Ihr Anliegen können Sie gerne auch per E-Mail an die Beraterinnen richten:

gesundheitszentrum-nbg@web.de



NEUES AUS DEM GESUNDHEITSWESEN UND GESUNDHEITSPOLITIK

WEGE ZUR PATIENTENSICHERHEIT - KATALOG FÜR KOMPETENZ

Die aktualisierte Empfehlung "Wege zur Patientensicherheit – Katalog für Kompetenzen in der Patientensicherheit" wurde auf der APS-Jahrestagung vorgestellt und auf der Website Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) veröffentlicht – Sie finden ihn hier: <https://www.aps-ev.de/hempfehlungen/kompetenzkatalog/>.

Die Neuauflage soll dabei unterstützen, Patientensicherheit in bestehenden Curricula zu implementieren und auszubauen, zum Wohl aller Patientinnen und Patienten, aller Behandelnden und des gesamten Gesundheitswesens. Schauen Sie doch mal rein!

Quelle: <https://www.aps-ev.de/hempfehlungen/kompetenzkatalog/>

DELEGIERTE BEFÜRWORTEN BUNDESWEITES IMPFREGISTER

Bundesweit sollte es künftig ein zentrales Impfregister geben. Der 126. Deutsche Ärztetag richtete sich mit diesem Appell an den Gesetzgeber. Die Delegierten begründeten den Vorstoß damit, dass die Coronapandemie die Schwächen des Gesundheitssystems "in erschreckender Weise aufgedeckt" habe.

Korrekte valide Daten über die Impfquote, Impfungen oder über Nebenwirkungen seien bis heute nicht vollständig erfasst. "Namhafte Experten weisen darauf hin, dass in Deutschland zu spät Daten erhoben werden und lückenhaft sind. Dies hat auch zu erheblicher Verunsicherung in der Bevölkerung geführt", führen die Delegierten in ihrem Antrag aus. Aus Sicht des Ärztetags stellt das Impfregister auch kein Hindernis beim Thema Datenschutz dar. So ein Register werde von Datenschützern als machbar bewertet. Darüber hinaus biete ein solches Impfregister eine Menge von Chancen – wenn es gut gemacht sei.

Wer die Sicherheit und die Wirksamkeit von Impfstoffen solide erfassen wolle, brauche Daten, schreiben die Delegierten. Man müsse wissen, wer wann wo welchen Impfstoff bekommen habe, um Nebenwirkungen und seltene schwere Reaktionen aufzuspüren. "Es geht nicht um den gläsernen Patienten. Es geht darum, Impfstoffe zu beleuchten. Ein Impfregister ist ein Werk-

zeug, um Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten schnell und zugleich über einen langen Zeitraum aufzuspüren und dient letztendlich der Sicherheit der Patientinnen und Patienten", heißt es.

Die Ärztetagsparlamentarier weisen darauf hin, dass es in den skandinavischen Ländern Impfregister schon lange gibt. Dort seien diese erfolgreich bei der Steigerung der Akzeptanz der HPV-Impfung eingesetzt worden. Darüber hinaus gebe es ein gutes Beispiel bei der Schweinegrippe. So hätten Wissenschaftler in Finnland und Schweden Daten aus dem Impfregister überprüft, nachdem Berichte über junge Patientinnen und Patienten aufgetaucht seien, die überdurchschnittlich an Narkolepsie gelitten hätten. Sie hatten den Impfstoff Pandemix erhalten. Daraufhin seien die Impfung für unter 20-Jährige gestoppt worden, so die Delegierten.

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/134574/Delegierte-sprechen-sich-fuer-bundesweites-Impfregister-aus>

PFLEGE-SOS-HOTLINE BAYERN: KOSTENFREIE RUFNUMMER 09621 966 966 0

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek treibt seine Offensive für einen besseren Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen weiter voran. Am 7. März startete für den Fall von Missständen die neue Anlaufstelle mit dem Namen "Pflege-SOS Bayern", die gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) aufgebaut wurde.

>> Fortsetzung auf Seite 5

SOS

Pflege

Bayern

**Kostenfrei anrufen:
09621 - 966 966 0**





Fortsetzung // PFLERGE-SOS-HOTLINE BAYERN: KOSTENFREIE RUFNUMMER 09621 966 966 0

"Pflege-SOS Bayern" ist unter folgender kostenfreier Nummer erreichbar: 09621 966 966 0. Pflegebedürftige, An- und Zugehörige sowie Pflegekräfte können sich aber auch schriftlich per E-Mail an pflege-sos@lfp.bayern.de wenden.

Das "Pflege-SOS Bayern" eröffnet Betroffenen zusätzlich zu den bereits bestehenden Wegen eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit, ihre Anliegen zentral (und auch wenn gewünscht anonym) anzubringen. Zusätzlich gibt es weiterhin die übergeordneten Beschwerdestellen bei den sieben bayerischen Regierungen. Auch an die vor Ort zuständige Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA) kann man sich selbstverständlich auch künftig wenden.

Das "Pflege-SOS Bayern" ist Teil des Fünf-Punkte-Plans, den Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister am 20. Februar als Konsequenz aus den Vorfällen in einem Augsburger Pflegeheim vorgelegt hatte.

Die fünf Maßnahmen des Plans sind: das "Pflege-SOS Bayern" bei Missständen beim LfP, ein Exper-

tengespräch, ein Gutachten als Handreichung zur Verbesserung der Strukturen, eine stärkere Einbindung der Steuerungsstelle Pflege, die beim LGL in der Task-Force Infektiologie angesiedelt ist, und schnelle Sofortmaßnahmen bei Mängeln.

Holetschek verwies zudem erneut darauf, dass die örtlichen Behörden bereits angewiesen wurden, bei bestimmten Mängeln sofort Maßnahmen anzuordnen und nicht erneut zu beraten. "Wir brauchen effiziente Kontrollen – und das bedeutet keine überbordende Bürokratie, sondern einen Fokus auf das, was zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner wirklich zählt. Klar ist: Wir müssen alles dafür tun, dass bei der Pflege der Mensch mit seiner Würde und seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht."

Weitere Informationen zum "Pflege-SOS Bayern" finden Sie unter www.Pflege-SOS.bayern.de.

Quelle: <https://www.stmgp.bayern.de/presse/holetschek-pflege-sos-bayern-beim-landesamt-fuer-pflege-ab-montag-erreichbar-bayerns/>

PATIENTEN SOLLEN ANRECHT AUF DOLMETSCHER ERHALTEN

Patienten mit mangelhaften Deutschkenntnissen sollten möglichst bald ein Anrecht auf die Übernahme von Dolmetscherkosten in der medizinischen Versorgung erhalten. Diese Forderung haben die Delegierten des 126. Deutschen Ärztetages in Bremen beschlossen.

Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP wird die Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung als Bestandteil des SGB V bereits genannt. Die Ärztetagsdelegierten fordern nun, das auch möglichst schnell umzusetzen.

Ohne differenziertes Sprachverständnis sei im ärztlichen Behandlungsprozess keine ausreichende Information und Aufklärung insbesondere von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund möglich, heißt es zur Begründung.

Der im Gesetz verankerten Informations- und Aufklärungspflichten nach Paragraph 630c BGB und Paragraph 630e BGB könne in solchen Fällen nicht umfassend genüge getan werden.

Studien würden von einer Häufigkeit sprachlicher Verständigungsbarrieren zwischen 10 und 30 Prozent bezogen auf Personen mit Migrationshintergrund ausgehen.

Ergebnisse der Migrationsforschung würden zeigen, dass unzureichend gelöste Kommunikationsbarrieren zu einer Beeinträchtigung der medizinischen Versorgungsqualität, einer negativen Wirkung auf Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie zu Fehl-, Unter- und Überversorgung führen können.

Dabei müssten nicht nur Präsenzdolmetscher zum Einsatz kommen. Eventuelle Lücken ließen sich beispielsweise mit ortsunabhängigen Videodolmetschern oder Telefondolmetscherdiensten schließen.

In einigen europäischen Nachbarländern seien bereits flächendeckende staatliche Telefondolmetscherdienste im Einsatz.

Quelle:

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=1&nid=134641&s=dolmetscher>



ALLES RUND UM CORONA

MASKENPFLICHT - NEUE REGELUNGEN AB 03.07.22

Maskenpflicht: ab Sonntag, den 3. Juli 2022 gelten neue Regelungen zur Maskenpflicht im ÖPNV.

Im öffentlichen Nahverkehr in Bayern gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Maskenpflicht im ÖPNV ist durch die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt (§2 BayIfSMV). Derzeit sind medizinische Masken der vorgeschriebene Standard. Die Verkehrsunternehmen können Fahrgäste ohne entsprechende Maske von der Beförderung ausschließen.

Kinder bis zum 6. Geburtstag benötigen keine Maske. Ab 6 Jahren ist eine medizinische Maske

Pflicht.

Die Maskenpflicht gilt in allen Verkehrsmitteln. In Bahnhöfen, geschlossenen Räumen (z. B. Aufzüge, Kundencenter) sowie an Bahnsteigen und Haltestellen muss keine Maske getragen werden.

Die Möglichkeit einer Befreiung von der Maskenpflicht ist in §2 Abs. 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) geregelt.

In Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen gilt ab 28. Mai die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, auch als OP-Maske bekannt.

TELEFONISCHE KRANKSCHREIBUNG LÄUFT AUS WIEDERAUFLAGE JE NACH PANDEMIEGESCHEHEN MÖGLICH

Die aktuelle Entwicklung der SARS-CoV-2-Pandemie lässt es zu, weitere zeitlich befristete Sonderregelungen in der Gesundheitsversorgung auslaufen zu lassen:

Ab 1. Juni 2022 ist eine Krankschreibung nicht mehr telefonisch möglich. Dafür müssen Patientinnen und Patienten wieder in die Arztpraxis kommen oder die Videosprechstunde nutzen.

Sollte die Corona-Pandemie in den kommenden Monaten jedoch wieder an Fahrt gewinnen, kann der Gemeinsame Bundesausschuss seine Sonderregelungen in Bezug auf seine regulären Richtlinienbestimmungen für bestimmte Regionen oder bei Bedarf auch bundesweit wieder aktivieren.

Videosprechstunde gehört bereits zur Regelversorgung

Unabhängig von den Corona-Sonderregelungen gilt, dass Versicherte aufgrund einer Videosprechstunde eine Krankschreibung erhalten können. Voraussetzung ist, dass die Erkrankung dies zulässt, also zur Abklärung der Arbeitsunfähigkeit keine unmittelbare körperliche Untersuchung notwendig ist.

Wird die Arbeitsunfähigkeit in einer Videosprechstunde festgestellt, gilt: Für Versicherte, die in der Arztpraxis bisher unbekannt sind, kann eine

Krankschreibung für bis zu 3 Kalendertage erfolgen; für Versicherte, die in der Arztpraxis bekannt sind, für bis zu 7 Kalendertage. Eine Folgekrankschreibung per Videosprechstunde ist nur dann zulässig, wenn die vorherige Krankschreibung nach einer unmittelbaren persönlichen Untersuchung ausgestellt wurde.

Entlassmanagement nach Krankenhausaufenthalt

Das Bundesgesundheitsministerium plant, seine SARS-CoV-2-Arzneimittelverordnung bis zum 25. November 2022 zu verlängern. Dies geht aus einem Referentenentwurf hervor. Kommt diese Verlängerung wie geplant, gelten die Sonderregelungen beim Entlassmanagement nach einem Krankenhausaufenthalt weiter: Krankenhausärztinnen und -ärzte könnten dann eine Arbeitsunfähigkeit für bis zu 14 (statt 7) Kalendertage bescheinigen.

Ebenso könnten sie für bis zu 14 Tage häusliche Krankenpflege, spezialisierte ambulante Palliativversorgung, Soziotherapie sowie Hilfs- und Heilmittel verordnen. Auch Arzneimittel könnten weiterhin flexibler verordnet werden.

Quelle: <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1050/>



IMPfZERTIFIKATE LAUFEN AB - WAS KANN DIE APOTHEKE TUN?

Eigentlich war es um die COVID-19-Impfzertifikate in den vergangenen Monaten eher ruhig geworden. Nun droht ein neuer Kundenansturm: Nach und nach laufen die digitalen Impfnachweise ab, erste Kundinnen und Kunden kommen bereits Hilfe suchend in die Offizinen. Was kann das Apothekenpersonal tun?

In einem aktuellen Rundschreiben geht jetzt der Apothekerverband Schleswig-Holstein (AVSH) auf dieses Problem ein. "Die Ausstellung der COVID-19-Impfzertifikate war in Apotheken erstmalig am 14. Juni 2021 möglich", erinnert der Verband. Die ausgestellten Impfnachweise laufen ein Jahr nach der Ausstellung ab. Wer eine der Apps des Robert Koch-Instituts – sprich die Corona-Warn-App oder die CovPass-App – nutzt, bekommt laut AVSH innerhalb der App eine Benachrichtigung, dass sein Impfzertifikat bald nicht mehr gültig ist. Das dürfte in den kommenden Wochen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger betreffen. "Bereits 28 Tage vor dem Ablaufdatum weisen die Apps auf die drohende Ungültigkeit hin."

Die Betroffenen sollen sich noch ein wenig gedulden: Denn das RKI plant nach Angaben des Verbands, dass die Corona-Warn-App ab Ende Mai und die CovPass-App ab Juni nach einem Update fähig sein sollen, technisch abgelaufene COVID-19-Impfzertifikate zu aktua-

lisieren. "Folglich können die Nutzer der Apps dann ihre COVID-19-Impfzertifikate auch selbstständig aktualisieren", schreibt der AVSH. Das RKI bereitet demnach eine entsprechende Information auf den Websites der Corona-Warn-App und der CovPass-App vor.

Doch was ist, wenn eine Kundin oder ein Kunde nicht so lange warten kann? In diesem Fall, so der AVSH, dürfen die Apotheken aushelfen. "Sollte eine Aktualisierung der COVID-19-Impfzertifikate bereits zuvor erforderlich sein, kann eine Neuausstellung auf Wunsch der geimpften Person auch in der Apotheke erfolgen", heißt es dazu im Rundschreiben.

Quelle: https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2022/05/17/impfzertifikate-laufen-ab-was-kann-die-apotheke-tun?mtm_campaign=Impfzertifikate+laufen+ab+%E2%80%93+was+kann+die+Apotheke+tun%3F&mtm_source=2022-05-17%3APatientenbeauftragter+Schwarze+zu+pharmazeutischen+Dienstleistungen+%2F+Impfzertifikate+laufen+ab+%E2%80%93+was+tun%3F+%2F+Doch+kein+Valneva+f%C3%BCr+di e+EU%3F+%2F+Einheitliche+PTA-Ausbildung&mtm_medium=Tagesnews&mtm_content=article

BESCHLUSS ZUM 31.05.2022 KINDER-RICHTLINIE: (NICHT-)VERLÄNGERUNG DER BEFRISTETEN AUSNAHMEREGLUNG FÜR DIE UNTERSUCHUNGSZEITRÄUME DER U6 BIS U9 IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-EPIDEMIE

Aufgrund der weiterbestehenden COVID-19-Epidemie trat am 26. November 2021 eine Anschlussregelung zum Beschluss des G-BA vom 14. Mai 2020 in Bezug auf den zeitlichen Rahmen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der U6, U7, U7a, U8 und U9, befristet bis zum 31. März 2022, in Kraft.

Damit ist in § 2 der Kinder-Richtlinie aktuell geregelt, dass bis zum Ablauf von drei Monaten ab dem 31. März 2022 abweichend von Satz 2 die Untersuchungen U6, U7, U7a, U8 und U9 auch bei einer Überschreitung der für sie jeweils festgelegten Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten in Anspruch genommen werden können. Mit dieser Rege-

lung können die genannten Untersuchungen noch bis zum 30. Juni 2022 außerhalb der festgelegten Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten durchgeführt werden. Es ist derzeit unklar, ob die Inzidenz bei Kindern bis dahin weiter ansteigen wird.

Der G-BA hat im Zusammenhang mit der Pandemie mit SARS-CoV-2 zu verschiedenen Regelungsbereichen zeitlich befristete Sonderregelungen in Bezug auf seine regulären Richtlinienbestimmungen getroffen. Es ist geplant, diese weitgehend auslaufen zu lassen.

Eine weitere Verlängerung der Sonderregelung zur Kinder-Richtlinie bis zum 30. September 2022 erscheint derzeit nicht begründbar.

Quelle: <https://www.g-ba.de/beschluesse/5389/>



NACH CORONA SIND VIELE KINDER SO DICK WIE NIE

Deutschlands Kinder sind während der Corona-Pandemie dicker geworden. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage unter 1004 Eltern im Auftrag der Deutschen Adipositas-Gesellschaft und des Else-Körner-Fresenius-Zentrum für Ernährungsmedizin. Dessen Direktor Hans Hauner sagte: "Wir sehen gewaltige Folgen auf die Bevölkerung zukommen, die wahrscheinlich weit über die der eigentlichen Corona-Infektionen hinausgehen." Mit enormen Belastungen für das Gesundheitssystem durch stark Übergewichtige sei in den kommenden Jahren zu rechnen.

Die Erhebung fand vom 28. März bis 11. April statt. Die Eltern sollten 15 Fragen beantworten, acht davon wurden bereits bei einer Analyse 2020 gestellt, ein Vergleich war daher möglich. Die Auswertung ergab: Jedes sechste Kind im Alter von drei bis 17 Jahren ist seit Beginn der Pandemie dicker, als Kinder im vergleichbaren Alter es vorher waren. Zwei Prozent der Kinder sind sogar erheblich dicker. Betroffen sind vor allem Zehn- bis Zwölfjährige, unabhängig vom Geschlecht, fast jedes dritte Kind in diesem Alter ist jetzt dicker. Auffällig auch, dass vor allem Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen an Übergewicht oder sogar Adipositas leiden, also einem krankhaften Übergewicht.

Heranwachsende aus solchen Familien seien fast doppelt so oft von einer ungesunden Gewichtszunahme betroffen wie Kinder aus einkommensstarken Familien, heißt es im Fazit der Studie. 23 Prozent der Kinder aus Haushalten mit einem Budget von weniger als 3000 Euro monatlich legten an Kilogramm zu, vier Prozent davon deutlich. Bei einem Monatseinkommen von mehr als 4500 Euro waren es lediglich zwölf Prozent. Hauner stellte fest: "Die Krankheitslast ist ungleich verteilt und Corona hat das erheblich verschärft."

Corona hat auch andere bestehende Trends verstärkt. Kinder, die bereits vor der Pandemie übergewichtig waren, haben währenddessen nochmals zugelegt. Fast jedes zweite Kind nahm etwas oder sogar deutlich zu. Hauner verwies darauf, dass schon jetzt 70 Prozent der Kosten im Gesundheitssektor auf einen ungesunden Lebensstil zurückgingen. Etwa für die Behandlung von Diabetes oder Herz-Kreislauferkrankungen.

Der Professor übte Kritik an der Politik, die bisher nur unzureichend auf die Schiefelage bei der Ernährung reagiert habe. Sie habe während der Pandemie sogar die falschen Signale ausgesandt. "Das Bundesgesundheitsministerium hat im Herbst 2020 flotte Videos erstellt, in denen junge Menschen bequem auf dem Sofa lagen, Medien konsumiert haben. Dann hat es geläutet an der Tür und da stand der Pizza-Dienst." Immerhin habe der neue Bundesernährungsminister Cem Özdemir angekündigt "ein gesundes Umfeld zu schaffen". Hauner beklagte zudem fehlende Transparenz bei Lebensmitteln. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller,

über ein sogenanntes Nutri-Score ungesunde Inhaltsstoffe auf Verpackungen kenntlich zu machen, reiche nicht aus. "Die Industrie wird nicht daran denken, ihre Produkte diesbezüglich auszuzeichnen." Doch sei offenbar eine einflussreiche Lobby im Hintergrund am Werk, die verbindliche Regelungen verhindere.

Werbeverbote für ungesunde Lebensmittel regte der Professor an. Eine Zuckersteuer sei eine zusätzliche Option, die bereits weit mehr als 40 Länder eingeführt hätten, vor der Deutschland jedoch zurückschrecke. "Diese Länder haben zum Teil gute Ergebnisse damit erzielt wie zum Beispiel die Briten. Sie haben der Industrie Zeit gelassen, ihr Produktportfolio zu ändern." Der Konsum von Zucker über Getränke sei daraufhin spürbar gesunken.

Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer zu befreien, könne ebenfalls hilfreich sein, um finanziell schlechter gestellten Familien den Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu erleichtern. Hauner bezog sich auf einen Bericht der vormaligen Ernährungsministerin Julia Klöckner (CDU), demzufolge 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland kein Obst und Gemüse essen. "An diesen Punkten wäre durch relativ einfache Maßnahmen etwas zu erreichen im Sinne einer gesünderen Kost."

Susann Weihrauch-Blüher ist Oberärztin an der Universitätskinderklinik Halle/Saale und engagiert sich im Kampf gegen Adipositas; sie analysierte das veränderte Ernährungsverhalten während der Pandemie. Laut Forsa gaben immerhin 16 Prozent der Eltern an, ihr Nachwuchs ernähre sich ungesünder als vorher. Sogar 31 Prozent waren es bei denjenigen, die schon vor Corona Übergewicht hatten. Vor allem Knabberzeug und Süßwaren wurden stärker konsumiert, zwischen 20 bis 25 Prozent lag dabei der Zuwachs. Dramatisch ist die Entwicklung bei den körperlichen Aktivitäten der Kinder. 44 Prozent bewegen sich laut Umfrage weniger, nur sieben Prozent mehr. Demgegenüber nahm die Mediennutzung bei 70 Prozent zu. "Diese Effekte sind allerdings über alle sozioökonomischen Gruppen verteilt", sagte Weihrauch-Blüher.

Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheits-oekologie/deutschlands-kinder-sind-in-der-corona-pandemie-dicker-geworden-li.231077>



GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND -PRÄVENTION

HERZFIT-APP OFFIZIELL GESTARTET

Die vom bayerischen Gesundheitsministerium geförderte HerzFit-App ist jetzt offiziell an den Start gegangen und kann kostenlos in den App Stores heruntergeladen werden. Darauf hat Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek am Sonntag hingewiesen. Er betonte: "Die HerzFit-App ist ein wichtiger Fortschritt, denn sie unterstützt dabei, die eigene Herzgesundheit digital und individuell zu fördern."

Der Minister ergänzte: "Mit Hilfe der App kann man beispielsweise den Blutdruck und den Puls überwachen. Zudem erhält man Ratschläge und Hilfestellungen für eine möglichst gesunde Lebensweise. Ziel ist es, Spätfolgen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall zu vermeiden."

Das Leuchtturmprojekt "DigiMed Bayern – Pilotprojekt zur P4-Medizin in Bayern", das aus Mitteln des Gesundheitsministeriums gefördert wird, hat die HerzFit-App gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und der Deutschen Hochdruckliga entwickelt.

Bestimmte Faktoren wie Blutdruck, Herzfrequenz, LDL-Cholesterin, Gewicht und Langzeitblutzucker können ganz einfach erfasst werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können mögliche Risikofaktoren durch eine tagesaktuelle Darstellung jederzeit im Blick behalten. Darüber hinaus können sie in der HerzFit-App persönliche Ziele definieren, um sich zu motivieren. Zudem enthält die App praktische und fachlich fundierte Tipps zu gesunder Ernährung, Rauchstopp, Stressbewältigung und mehr Bewegung. In Form von Texten, Videos und Podcasts versorgt die App Nutzerinnen und Nutzer mit vielen Informationen rund um das Thema Herzgesundheit.

Holetschek unterstrich: "Die App orientiert sich an den

Vorlieben und Zielen der Nutzerin beziehungsweise des Nutzers. Daraus entsteht dann ein persönliches Programm zu gesunder Ernährung, Bewegung oder auch zur Stressreduktion. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen die App nutzen werden, um etwas für ihre Herzgesundheit zu tun."

Weitere Informationen rund um das Thema Herzgesundheit sowie zur bayerischen Kampagne "Hand aufs Herz – Aktiv gegen Herzinfarkt" sind zu finden unter <https://handaufsherz.bayern/> und unter www.stmgp.bayern.de/vorsorge.

Die Kampagne "Hand aufs Herz – Aktiv gegen Herzinfarkt" ist Teil des diesjährigen Schwerpunktthemas "Prävention von Herzinfarkten" im Rahmen des Bayerischen Präventionsplans und läuft bis Ende September. Der Bayerische Präventionsplan wurde 2015 mit dem Ziel ins Leben gerufen, Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Entscheidung für eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, gesunde Lebenswelten zu gestalten und die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit den Partnern im Bündnis für Prävention, der Gesundheitsverwaltung und den Gesundheitsregionenplus.

Quelle: <https://www.stmgp.bayern.de/presse/holetschek-herzfit-app-offiziell-gestartet-bayerns-gesundheitsminister-wirbt-fuer-neue/>

NEUE BUNDESPSYCHOTHERAPEUTENKAMMER (BPTK)-WEBSEITE www.elternratgeber-psychotherapie.de

Eltern wollen für ihr Kind nur das Beste. Sie strengen sich meist enorm an, damit es ihrem Kind gut geht. Wenn Kinder psychische Probleme entwickeln, fragen Eltern sich deshalb oft, ob sie dafür verantwortlich sind. Dies ist eine der Fragen, die die neue Webseite www.elternratgeber-psychotherapie.de aufgreift. Der Elternratgeber Psychotherapie will auch dabei helfen,

dass psychische Probleme erst gar nicht entstehen. Deshalb gibt er Empfehlungen für verschiedene Altersgruppen vom Säuglings- bis zum Jugendalter.

Als gedrucktes Exemplar kann der Ratgeber kostenfrei unter bestellungen@bptk.de angefordert werden.



VORANKÜNDIGUNG VERANSTALTUNGEN

TAGUNG "PATIENTENSICHERHEIT AKTUELLER STAND 2022"

15. SEPTEMBER 2022 IN DER MEDIZINISCHEN HOCHSCHULE HANNOVER

Medikationssicherheit erhöht! Messbarer Erfolg?

Schon zugesagte Vorträge:

- Versicherungsfälle wegen Medikationsfehler – Anzahl und Entwicklung
- Medikationsfehler / Komplikationen und deren Auswirkung im Gesundheitswesen / CRAB
- Medikationsfehler in Meldesystemen der Unikliniken
Medikationsfehler – Auswertungen und Entwicklungen aus Sicht der Apotheker*innen
- Medikationsfehler aus Sicht der Klinischen Pharmakologie / Zentrum für Arzneimittelsicherheit Niedersachsen
- Medikation – Der Alltag auf der Station

- Medikationssicherheit – Entwicklung der Lage aus Sicht der Leitung in der Pflege
- Medikationssicherheit – Entwicklung aus Sicht eines Klinikdirektors
- Unterstützung der EDV bei der Medikationssicherheit / Patientensicherheit
- Umsetzung der EDV bei der Medikationssicherheit / Patientensicherheit
- Pharmakovigilanz Nebenwirkung Erfassung: Auswirkung und chronologische Entwicklung aus Sicht der Pharmaindustrie

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Details finden Sie unter
<https://www.mhh.de/patientensicherheit>

HILFE UND INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN AUS DER UKRAINE

Bund und Länder haben sich mit Beschluss vom 7. April 2022 darauf verständigt, dass hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten. Voraussetzung soll eine Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Hilfebedürftige Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten auf diese Weise Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht hilfebedürftig sind, erhalten ein Beitrittsrecht zur GKV. Das Kindernetzwerk e.V., der Dachverband der Selbsthilfe von Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, nimmt mit größter Sorge Anteil an der aktuellen Situation in der Ukraine. Daher wird versucht, gerade die geflüchteten Eltern mit beeinträchtigten Kindern, die an einer Behinderung oder seltenen Erkrankung leiden, bestmöglich zu unterstützen.

Deutschlandweite medizinische Hilfen für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen:

Der "Versorgungsatlas für Menschen mit Seltenen Erkrankungen" bietet einen Überblick über die Versorgungsmöglichkeiten für Menschen mit Seltenen Erkrankungen in Deutschland. (<https://link.springer.com/article/10.1007/s00108-021-01085-y>)

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin bietet Materialien, um die Kommunikation zwischen Geflüchteten und medizinischem Personal zu erleichtern,

macht Arztterminvergabe und gibt Hilfe bei Schlafstörungen durch Kriegs- und Fluchterlebnissen. (<https://www.dakj.de/>)

Handbookgermany.de ist ein mehrsprachiges Informationsportal zum Leben in Deutschland für Menschen, die neu in Deutschland sind: Auf dieser Seite finden ukrainische Geflüchtete alle wichtigen Fragen rund um Leben und Alltag in Deutschland.

Hilfreiche Informationen zur medizinischen Versorgung in Deutschland auf Ukrainisch und Russisch sind zu finden unter <http://www.germany4ukraine.de>.

Weitere Materialien, u. a. zu COVID -19, Masern und Tuberkulose stehen auf Ukrainisch auf www.infektionsschutz.de zur Verfügung.

Hilfe und Informationen zu Tuberkulose finden geflüchtete Personen und Behandler zudem auf den Seiten des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) unter www.dzk-tuberkulose.de/ukraine.



BUNDESPSYCHOTHERAPEUTENKAMMER RATGEBER FÜR FLÜCHTLINGSELTERN

Unter den ukrainischen Flüchtlingen sind viele Kinder und Jugendliche, die Kriegsgreuel erlebt haben. Die Erinnerungen an die fürchterlichen Ereignisse brennen sich häufig in das Gedächtnis ein. Manchmal vergehen sie nicht, sondern kehren immer wieder. Kinder und Jugendliche reagieren sehr unterschiedlich und jeweils auf eigene Weise auf Ereignisse, die zu viel für sie waren.

Die BPTK hat für Flüchtlingseltern einen Ratgeber

herausgegeben, der erklärt, wie sie richtig auf ihre traumatisierten Kinder reagieren können. Dieser Ratgeber ist als Webseite verfügbar: www.elternratgeber-fluechtlinge.de oder www.parent-refugees.de.

Er ist auch in das Ukrainische und Russische übersetzt sowie auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Persisch zu lesen. Außerdem gibt es ein ausdrucksbares Plakat mit QR-Code, das auf die Webseite aufmerksam macht.

ADRESSEN UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR ALLE FÄLLE

Beratungsstelle für Integration und Migration - BIM AWO	Gartenstraße 9	0911 27 41 40 27
Beratungszentrum für seelische Gesundheit der arbewe	Pfründnerstraße 24	0911 81 04 90
Fachstelle für pflegende Angehörige	Gartenstraße 9	0911 27 41 40 24
Krisendienst Mittelfranken	Hessestraße 10	0911 424 85 50
Psychosoziale Krebsberatung	Marientorgraben 13	0911 49 533
Selbsthilfekontaktstellen KISS Mittelfranken e.V.	Am Plärrer 15	0911 234 94 49
SinN-Stiftung:	Georgstraße 10	0911 239 91 930

AUS GEGEBENEM ANLASS - WICHTIGE INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Hotline für ehrenamtliche Hilfsangebote, Ältere und Hilfesuchende

Telefon: 0911 231-2344
E-Mail: engagiert@stadt.nuernberg.de
Montag bis Freitag von 10–16 Uhr

Bei allgemeine Fragen zu Corona: Bürgertelefon der Stadt Nürnberg

Telefon: 0911 231-10644
Montag bis Donnerstag von 8.30–16 Uhr
Freitag 8.30-12.30 Uhr

Bei Pflege-Fragen

Pflegestützpunkt Nürnberg
Telefon: 0911 5398953
E-Mail: info@pflugestuetzpunkt.nuernberg.de
Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–15.30 Uhr
Mittwoch 8.30–18 Uhr; Freitag 8.30–12.30 Uhr

Viele weitere Informationen die Stadt Nürnberg betreffend finden Sie unter

https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/
oder unter:
<https://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/>



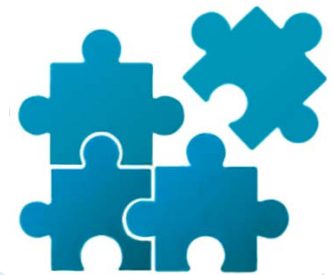
MEHR ZUM ZENTRUM FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG NÜRNBERG E.V.:



Das Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. ist ein seit 2017 eingetragener Verein. Wir unterstützen durch unsere Arbeit das öffentliche Gesundheitswesen, die öffentliche Gesundheitspflege sowie die Volksbildung. Wir richten uns insbesondere, aber nicht ausschließlich, an Menschen in schwierigen Lebenslagen. Wir

stärken Selbstverantwortung, Gesundheitskompetenz und Entscheidungsfähigkeit einzelner. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Unser Angebot richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser und nicht religiöser Orientierung, sexueller Identität, Weltanschauung und sozialer Herkunft.

UND ZU GUTER LETZT



Vielleicht kennen auch Sie in Ihrem persönlichen Umfeld Menschen, die sich gerne für eine unabhängige Patientenberatung einsetzen. Wir würden uns freuen, noch mehr Förderer und ehrenamtlich Engagierte zu finden, um gemeinsam unsere Vereinsbasis sowie Angebote zu verstärken.

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, benutzen Sie bitte die Antwort-Funktion Ihres E-Mail-Programmes. Wir werden Ihre Adresse in unserem Verteiler identifizieren und löschen.

Wir wünschen Ihnen einen lichtvollen Sommer – genießen Sie die sonnigen Monate, tanken Sie viel Vitamin D und Kraft und denken Sie positiv.

Freundliche Grüße

Oxana Strobel Daniela Dienstbach Ali Vasihov

www.zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de

Mediapartner: **InterKultur Wissensmagazin RESONANZ**

www.resonanz-info.de